

Frage 1: Status der Firma Buchler

Der Entwurf eines neuen Bebauungsplanes für das Gebiet Harxbütteler Straße / Gieselweg (TH22), den die Verwaltung am 13.11.2012 im Lessinggymnasium präsentierte, lässt erwarten, dass das Thuner Industriegebiet vom Status eines Industriegebietes auf den Status eines Gewerbegebietes heruntergestuft werden soll. Davon ausgehend, ist für eine Beurteilung des Antrags auf Ausnahme von der Veränderungssperre, den die Buchler GmbH unlängst stellte, mit entscheidend, ob die Firma als Gewerbe- oder Industriebetrieb angesehen wird. Denn wenn sie als Industrieanlage zu betrachten ist, würde die Genehmigung der Bauvoranfrage den Zielen des Bebauungsplanes widersprechen.

Deshalb die Frage:

Welchen Status weist die Stadtverwaltung der Buchler GmbH zu, und wie wird diese Entscheidung begründet?

Antwort der Verwaltung:

Eine Prüfungspflicht [*Prüfschema?*] besteht nicht. Man entscheidet im Einzelfall. Wichtig ist der Störgrad durch Emissionen, insbesondere durch Lärm, Staub, Erschütterung [?]. Radioaktivität wird hier nicht berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass das im Entwurf des neuen Bebauungsplanes vorgesehene Gewerbegebiet ausreichend ist. Bislang sprechen keine Indizien dafür, dass der Status als Gewerbegebiet für die dort ansässigen Betriebe nicht ausreichend wäre.

Mündliche Zusatzfrage: Zeitplan Bebauungsplan

Wie weit sind die Vorarbeiten zum neuen Bebauungsplan gediehen, wann darf mit einer Veröffentlichung gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit findet die Auswertung der Bürgerfragen statt. Eventuell [?] sollten Gespräche mit Bürgern, der BISS und den beteiligten Firmen miteinbezogen werden, das wird als sinnvoll erachtet. In Planung ist, mit der Auslegung und dem Satzungsbeschluss in diesem Jahr weiterzukommen, aber Genaueres kann nicht mitgeteilt werden.

Frage 2: Urantransporte von und nach Thune

Vorbemerkung:

Die Drucksache 17/11926, eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und einzelner Abgeordneter des Bundestages, belegt eindeutig, dass zwischen der Firma GE Healthcare / Buchler in Braunschweig-Thune und Südafrika seit Jahren abgereichertes Uran versendet wird. Dabei geht es offenbar um Transportboxen für Molybdän-99. Üblicherweise wurden in den letzten Jahren zunächst 4 Container (ca. im Wochentakt) importiert und dann 4 Container als Sammeltransport exportiert.

Ein solcher Container enthält ca. 56,6 kg Uran mit einem Abreicherungsgrad auf 0,5% U-235. Dieser Abreicherungsgrad des Urans ist ungewöhnlich: Für Transportboxen finden sich üblicherweise 0,3 %, mitunter sogar nur 0,2 %; in Thune geht es hauptsächlich um 0,5 %, gelegentlich sogar um 0,7 %.

Abgereichertes Uran ist „vollgültiges“ Uran, in dem lediglich der Gehalt des atomwaffenfähigen Isotops U-235 von 0,72 % in natürlichem Uran auf hier 0,5 % verringert wurde, während der Gehalt an U-238 entsprechend um 0,2 % auf über 99 % erhöht ist. In fester Form, z.B. einem Transportbehälter, strahlt es im Vergleich z.B. mit Plutonium relativ schwach, es ist allerdings ein Alphastrahler und daher bei Inkorporation gefährlich, und es ist in seinen löslichen Verbindungen ein starkes Nierengift.

Dieses sogenannte DU (*depleted uranium*) ist u.a. aus den Golf- bzw. Balkankriegen bekannt: Dort wurde es als Munition verwendet. In den davon betroffenen Ländern finden sich Krankheiten, die darauf zurückzuführen sind, dass das in der Munition verwendete Uran beim Auftreffen aus sein Ziel in Metallstaub überführt wurde. Dieser Prozess hat die Strahlung und das Giftpotenzial des Stoffes freigesetzt.

Frage:

Wie schließt die Stadtverwaltung aus, dass bei Störfällen, beispielsweise einem Großbrand oder einem direkten Absturz eines Großflugzeugs auf das Gelände, Teile des Materials der DU-Behälter in fein verteilter Form (z.B. Staub, chemische Verbindungen aus Brand) in die Umgebung gelangen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist nicht zuständig und hat keine Kenntnisse über Typ und Art der verwendeten Container, die immer genehmigt sein müssen und je nach Bauart unterschiedlichen Sicherheitsstufen unterliegen. Zuständig sind BfS, BaFa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. Je nach Bauart liegen unterschiedliche Sicherheitsstufen vor. Zuständig ist die Bundesanstalt für Material?? und -prüfung. Zuständig ist BfS oder Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [...] Die Transporte werden zusätzlich überwacht. Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden.

[Fazit: Die Frage nach dem Schutz der Bevölkerung wurde nicht beantwortet.]

Mündliche Zusatzfrage:

Gibt es eine nachvollziehbare Begründung, warum bei den hier verwendeten Containern statt des üblichen Gehalts von 0,2 bzw. 0,3 % U-235 eine höhere Menge des waffenfähigen Urans bis zu 0,7 % zugelassen wird, und falls ja, welche?

[Hinzugefügt wurde die Verständnisfrage, ob der Hinweis, die erste Frage könne nicht *abschließend* beantwortet werden, bedeute, hier würde nachgeforscht.]

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat keine Kenntnisse über die verwendeten Stoffe und ist fachlich nicht in der Lage, eine technische oder fachliche Bewertung vorzunehmen. Das GAA ist zuständig [?], auch für den Schutz der Bevölkerung.

[Fazit: Die Verwaltung wird also nicht weiter nachforschen.]

Frage 3: Molybdän-99 in Thune

Im Dezember 2012 beantwortete die Bundesregierung eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit einer 1129 Seiten starken Drucksache (17/11926), die eine tabellarische Aufzählung der digital erfassten, anzeigepflichtigen Transporte von Kernbrennstoffen und deren Ausgangsstoffen im Im- und Export enthält.

In dieser Tabelle werden lediglich Im- und Exporte aus der Europäischen Union aufgeführt. Die Informationen dieser Liste und weitere frei im Netz verfügbare Informationen machen es äußerst wahrscheinlich, dass es sich bei diesen Transporten um Verbringungen von stark strahlendem Molybdän-99 aus dem Reaktor SAFARI-1 (South African Fundamental Atomic Reactor Installation 1) in Pelindaba, Südafrika, handelt (mit hoher Wahrscheinlichkeit über NTP Radioisotopes SOC Ltd.).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage werden lediglich Im- und Exporte ins Nicht-EU-Ausland aufgeführt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich eine Firma bei wichtigen Materialien nie ausschließlich auf einen einzigen Lieferanten verlässt.

Daher erscheinen weitere innereuropäische Lieferungen möglich. Zudem tritt neben GE Healthcare/Buchler auch EZN als Lieferant von Molybdän-99 auf. Von Molybdän-99 kann, als starkem Gammastrahler, der zudem eine **harte** und damit durchdringungsfähige Gammastrahlung aussendet, bei Freisetzung ein hohes Gefährdungspotenzial ausgehen, zumal aus den Angaben auf einem Prospekt des Herstellers davon ausgegangen werden kann, dass das Mo-99 in flüssiger und damit leicht verbreitbarer Form angeliefert wird .

Vor diesem Hintergrund frage ich:

In welchem Umfang wurde und wird bei den Thuner Betrieben Mo-99 angeliefert und welche Maßnahmen wurden gegen einen Missbrauch durch Diebstahl oder gewaltsame Entwendung bei Transport und/oder Lagerung sowie gegen Freisetzung durch Unfall oder Unachtsamkeit getroffen?

Ich bitte um

Angaben als Anzahl der Lieferungen pro Jahr zumindest für die Jahre 2010, 2011 und 2012 und als Summe der Aktivitäten der Lieferungen der einzelnen Kalenderjahre 2010 - 2012

sowie zur Abschätzung der in Thune zu einem Zeitpunkt maximal vorhandenen Aktivität aus Mo-99 der Aktivität der größten Einzellieferung bzw. Summe der Aktivitäten von Lieferungen innerhalb von 3 auf einander folgenden Kalendertagen in den Jahren 2010 – 2012.

Aufgrund der kurzen Halbwertszeit von MO-99 bitte alle Angaben als Aktivitäten zum Zeitpunkt der Ankunft der Lieferung(en) in Thune unter Angabe der Ankunftsdaten und getrennt nach Betrieben.

Falls und soweit diese Werte nicht berichtet werden können, bitte entsprechende, möglichst aussagekräftige Werte, z.B. die 6-Tage-Aktivitäten

der Lieferungen, durchschnittliche Mo-99-Aktivität einer Lieferung und Anzahl der Lieferungen etc. (nicht: auf das Jahr bezogene durchschnittliche Aktivität).

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist nicht zuständig, zuständig ist das GAA.

Mündliche Zusatzfrage:

Es ist kein Geheimnis, dass sowohl GE Healthcare/Buchler als auch EZN Mo-99/Tc-99m-Generatoren herstellen, das zeigen die Webseiten der Firmen. Es ist auch kein Geheimnis, dass man zu diesem Zweck Molybdän-99 benötigt. Eine simple Internetrecherche ergibt, dass weltweit nur 5 Reaktoren diesen Ausgangsstoff in wirtschaftlich relevanten Mengen herstellen. Die zuvor genannte Auflistung der Bundesregierung weist regen Transportverkehr zwischen GE Healthcare/Buchler und Südafrika aus.

Sind die möglichen Folgen einer unerlaubten Freisetzung der maximal zu einem Zeitpunkt zu erwartenden Mengen Mo-99 durch Unfall oder insbesondere Vorsatz in den Katastrophenschutzplänen ausreichend berücksichtigt und beherrschbar und falls ja, wie?

Antwort der Verwaltung:

Das kann nicht abschließend beantwortet werden und wäre nachträglich zu recherchieren.

Frage 4: Strahlenbelastung in Thune

Betr.: Strahlenbelastung der Bevölkerung durch die im Industriegebiet Thune ansässigen Unternehmen

Der NLWKN-Umweltbericht zur Fa. EZN in Thune für 2010 stellt fest:

„Es konnte gezeigt werden, dass die Ortsdosis an allen Messpunkten in direkter Umgebung der Firma unterhalb von 1 mSv effektiver Dosis bleibt, **sofern die Aufenthaltszeit einer Person 2000 Stunden im Kalenderjahr an diesem Ort nicht überschreitet.**“ Daraus folgt, dass bei einem Daueraufenthalt (= 8760 Stunden im Jahr) die effektive Dosis höher als 1 mSv ist.

Die Anwendung der sog. 2000-h-Regelung wird durch § 46 StrlSchV ermöglicht. Dabei liegt die Annahme zu Grunde, dass sich eine beruflich strahlenexponierte Person maximal 2000 h/a an ihrem Arbeitsplatz aufhält. Am Zaun des Firmengeländes wird eine Gammastrahlung gemessen, die über dem gesetzlichen Grenzwert von 1 mSv/a liegt¹; außerdem kommt noch eine effektive Dosisleistung von Neutronenstrahlung in unbekannter Höhe hinzu. Die Betreiber der kerntechnischen Anlagen in Thune rechnen den Wert künstlich herunter, indem argumentiert wird, dass sich aus der Bevölkerung niemand länger als 2000 h im Jahr direkt am Zaun aufhält.

Die Gamma- und Neutronenstrahlung endet jedoch keineswegs am Zaun. Je nach Art der Strahlungsquellen kann die Energie und damit die Reichweite der Strahlung recht hoch sein. Einige Wohnhäuser in Thune befinden sich bereits in 50 – 100 m Entfernung vom Zaun, und deren Bewohner halten sich garantiert länger als 2000 Stunden dort auf! (Zum Vergleich: In Gorleben ist der Abstand zu Wohngebäuden im km-Bereich, trotzdem ist dort am Zaun die zulässige Strahlung auf lediglich 0,3 mSv/a reduziert worden!)

Meine Frage:

Können Sie es ethisch und juristisch verantworten, dass hier mit einer fragwürdigen Anwendung der 2000-h-Regel die Bevölkerung einer möglichen Strahlenexposition ausgesetzt wird, die über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten liegt?

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang § 6 der StrlSchV zu zitieren:

„Wer eine Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 (*d.i. Umgang mit radioaktiven Stoffen*) plant oder ausübt, ist verpflichtet, jede Strahlenexposition ... auch unterhalb der Grenzwerte so gering wie möglich zu halten.“

Aus meiner Sicht dient die Anwendung der 2000-h-Regelung im vorliegenden Fall ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen der Thuner Firmen.

Ihre Aufgabe sehe ich darin, die Interessen der Braunschweiger Bevölkerung wahrzunehmen und deren Schutz wirksam durchzusetzen.

¹ Siehe z.B. Drucksache 16/4661 Niedersächs. Landtag: 2,91 mSv/a am Messpunkt 3 (2011)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist nicht zuständig. Das GAA ist zuständig. Außerdem hat sich die Kommune eingesetzt *[hier folgten einige wenig überzeugende Stichpunkte, die nicht darauf schließen ließen, dass tatsächlich versucht wurde, die 2000-Stunden-Regel herunterzuschrauben]*.

Mündliche Zusatzfrage:

Die Zusatzfrage wurde genutzt, um einen Appell an die Ratsmitglieder zu richten: Bitte setzen Sie sich mit Ihren Möglichkeiten und Beziehungen dafür ein, dass die entsprechenden Stellen im Land von diesen Missständen erfahren!

Frage 5: Vermessungstätigkeiten in Thune

Vermessungsarbeiten am Industriegebiet in Thune

In der letzten Zeit, insbesondere in der ersten Februar-Woche, wurden in der Umgebung des Industriegebietes zahlreiche Vermessungsarbeiten beobachtet.

Meine Frage:

Sind diese Arbeiten mit Wissen, mit Zustimmung oder im Auftrag der Stadt Braunschweig bzw. der Stadt Braunschweig nachgeordneter Stellen durchgeführt worden?

Falls ja, wer hat davon gewusst, die Zustimmung gegeben oder den Auftrag erteilt, und mit welcher Begründung und zu welchem Zweck? Ich bitte um Veröffentlichung des Schriftverkehrs.

Mündliche Zusatzfrage:

Sollten die dort ansässigen Firmen die Vermessungen veranlasst haben – kann es sein, dass damit bereits Vorarbeiten für die geplanten Erweiterungsbauten dieser Firmen laufen?

Antwort der Verwaltung (en bloc):

Die Stadt Braunschweig hat im Zusammenhang der Vorarbeiten zum neuen Bebauungsplan Vermessungen durchgeführt. Ob zusätzlich weitere Aufträge ergangen sind, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 6: Verflechtung der Firmen auf dem Thuner Gelände / Feststellung des Status Quo

Vorbemerkung:

Für uns als Anwohner ist es nicht genau bekannt, welche Nuklearfirmen auf dem Industriegelände in Thune (Gieselweg / Harxbütteler Straße) existieren und wie deren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten verteilt sind. Einerseits betont man die Eigenständigkeit einzelner Firmen, andererseits die enge ökonomische Verflechtung. Der Bezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel hatte bereits Ende 2012 die Feststellung des Status Quo auf dem Gelände der Nuklearfirmen im Sinne einer Zuordnung der Nutzungen zu einzelnen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen gefordert.

Frage:

Wie weit ist diese Überprüfung gediehen? Wann kann man mit einer Bekanntgabe der Ergebnisse rechnen? Welche Firmen sind auf dem Gelände ansässig, und welche Informationen liegen der Stadt Braunschweig und deren nachgeordneten Stellen zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Verflechtungen dieser Firmen vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzer der Grundstücke wurden aufgefordert, einen Nachweis zu erstellen, aber da es sich um 40 Akten handelt, kann noch nicht abgesehen werden, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird.

Der Fachbereich 32, Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, gibt bekannt:

- 1) Gieselweg 1: GE Healthcare / Buchler GmbH & Co. KG, EZN, Eckert & Ziegler Radiopharma, EZN Umweltdienste, Apetito (offenbar Caterer für GE)**
- 2) Harxbütteler Str. 3: EZ Isotope Products GmbH
Fagus GmbH
Buchler GmbH (u.a. Aromastoffe)**

Weitere Informationen sind der Verwaltung nicht bekannt, Verflechtungen auch nicht. Änderungen sind allerdings nicht anzeigepflichtig. [farbliche Hervorhebung: BISS]